
POLITIK

Umstrittene Regelung läuft ins Leere

Warnschussarrest wird in Berlin kaum verhängt

2012 drückte die Union auf Bundesebene den Warnschussarrest für Jugendliche durch - gegen den Willen ihres damaligen Koalitionspartners FDP. Auch die Opposition und viele juristische Fachverbände lehnten den Arrest als untauglich ab. In Berlin zeigt sich jetzt, dass die Regelung seit ihrem Inkrafttreten am 7. März 2013 nur ein einziges Mal angewandt wurde.

Der umstrittene sogenannte Warnschussarrest für straffällig gewordene Jugendliche läuft in Berlin offenbar ins Leere. Dieser kann verhängt werden, wenn die Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird.

Seit der Einführung der Maßnahme im März vergangenen Jahres wurde sie in der Hauptstadt jedoch nur einmal verhängt. Das geht aus der Antwort des Berliner Justizsenators Thomas Heilmann (CDU) auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Joschka Langenbrinck im Abgeordnetenhaus hervor. Demnach sollte der Arrest auch gegen zwei weitere Jugendliche verhängt werden. In diesen Fällen lagen die Taten aber vor der Einführung der neuen Strafe, so dass diese nicht angewandt werden konnte.

Die frühere schwarzgelbe Bundesregierung hatte die Kurzzeithaft für Jugendliche auf Drängen der Union durchgesetzt. Die FDP, die Opposition und viele juristische Fachverbände hatten den Arrest als untauglich abgelehnt.

Jugendarrest insgesamt rückläufig

Heilmanns Antwort auf die kleine Anfrage zeigt außerdem, dass Jugendarrest in Berlin generell immer seltener verhängt werden. Der auf eine bis vier Wochen ansetzbare Dauerarrest wurde 2012 insgesamt 689 Mal verhängt, zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2013 hingegen nur 440 Mal. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Kurzarrest (zwei bis vier Tage) und beim Freizeitarrst (in der Regel ein oder zwei Wochenenden). Diese Arrestformen werden nur bei einer Verurteilung ohne Bewährung verhängt.

Heilmann zufolge vergingen 2012 und im ersten Halbjahr 2013 zwischen der Anordnung des Dauer-, Kurz und Freizeitarrsts und seinem Antritt im Schnitt zehn bis elf Wochen. Langenbrinck kritisierte das als "zu lang: Wir dürfen keine falsche Geduld mit jugendlichen Straftätern haben, die Strafe muss auf dem Fuße folgen, um pädagogisch wirken zu können", schreibt er auf seiner Website.